

**1. BEZEICHNUNG DES BERUFES**

4 0923 22 03 Szociális ápoló és gondozó (Segédgondozó részszakma)

2. ÜBERSETZTE BEZEICHNUNG DES BERUFES

Sozialpfleger:in und -betreuer:in (Pflegeassistent:in)

(DIE ÜBERSETZUNG DER BEZEICHNUNG DIEN T NUR ZUR INFORMATION)

3. BESCHREIBUNG DER FERTIGKEITEN UND KOMPETENZEN

- Grundlegende Pflegeaufgaben auf dem Gebiet der Basis- und Fachdienstleistungen auszuführen;
- Menschen mit Behinderungen und ihre Familien zu betreuen und zu unterstützen, und zwar zugeschnitten auf ihre persönlichen Bedürfnisse und Anforderungen;
- die physiologischen Bedürfnisse festzustellen und in der Lage zu sein, an deren Erfüllung mitzuwirken;
- Arzneimittel zu verabreichen, Blutdruckmessung, Blutzuckermessung durchzuführen, Insulin- und Gerinnungshemmer-Injektionen zu geben, Patienten zu transportieren oder zu begleiten;
- sich an der persönlichen Beratung und der Erhaltung der psychischen Gesundheit durch kulturelle und Freizeitaktivitäten zu beteiligen;
- mit der Familie, Familienhelfern, Haushaltshilfen, Kinderschutzdiensten und Fachleuten aus dem Gesundheits- und Sozialwesen zusammenzuarbeiten, um den Zugang zu Dienstleistungen zu gewährleisten;
- bei der Hausarbeit und täglichen administrativen und ähnlichen Tätigkeiten zu helfen.

4. TÄTIGKEITSFELDER, DIE DER INHABER/DIE INHABERIN DER ZEUGNISERLÄUTERUNG AUSÜBEN KANN

5222 Pflegeassistent:in, Operationsassistent:in

(*) Bemerkungen:

¹ in der Originalsprache. | ² Die Übersetzung der Bezeichnung hat rein informativen Charakter. | ³ Bei Bedarf auszufüllen. Die Zeugnislerläuterung enthält weitere Informationen über den Abschluss, verfügt aber für sich genommen über keinen rechtlichen Status. Das Format basiert auf dem Beschluss (EU) 2018/646 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. April 2018 über einen gemeinsamen Rahmen für die Bereitstellung besserer Dienste für Fertigkeiten und Qualifikationen (Europass) und zur Aufhebung der Entscheidung Nr. 2241/2004/EG.

©EUROPÄISCHE UNION, 2002-2020 | europass.cedefop.europa.eu ©

5. AMTLICHE GRUNDLAGE DER ZEUGNISERLÄUTERUNG

<p>Name und Status der die Zeugniserläuterung ausstellenden Stelle</p>	<p>Name und Status der für die Anerkennung der Zeugniserläuterung zuständigen nationalen Behörde</p> <p>Ministerium für Innovation und Technologie</p>						
<p>Niveau der Zeugniserläuterung (national oder international)</p> <p>NQR Stufe: 4</p> <p>EQR Stufe: 4</p> <p>DKRS-Nummer: 3</p>	<p>Bewertungsskala/Bestehensregeln</p> <p>Fünf Stufen: 5 sehr gut 4 gut 3 befriedigend 2 mangelhaft 1 ungenügend</p> <p>Um zur Grundprüfung für die jeweilige Branche zugelassen zu werden, muss der Prüfungskandidat/die Prüfungskandidatin alle vorgeschriebenen Berufsausbildungsjahre erfolgreich abgeschlossen haben oder seine/ihre Vorkenntnisse, die angerechnet werden können, umfassen bereits die Anforderungen der Grundprüfung für die jeweilige Branche. Voraussetzung für die Zulassung zur Abschlussprüfung für die Berufsausbildung ist der erfolgreiche Abschluss aller vorgeschriebenen Berufsausbildungsjahre und das erfolgreiche Absolvieren eines zusammenhängenden Berufspraktikums. Wenn der Student/die Studentin eine Grundprüfung für die jeweilige Branche ablegen muss, ist die Grundprüfung für die jeweilige Branche auf folgende Weise gewichtet anzurechnen: Die branchenbezogene Grundprüfung fließt mit der folgenden Gewichtung in das Ergebnis der beruflichen Prüfung ein: Branchenbezogene Grundprüfung: %, Berufliche Prüfung: %</p>						
<p>Serienzeichen der Zeugniserläuterung: CXX A</p> <p>lfd. Nummer: 123456</p> <p>Zeitpunkt der Ausstellung der Zeugniserläuterung: 2024.05.18</p>	<p>Bezeichnungen und Noten für die theoretischen und praktischen Fächer der branchenbezogenen Grundprüfung und der beruflichen Prüfung anhand einer fünfstufigen Skala</p> <p>Branchenbezogene Grundprüfung: Das erforderliche Vorwissen wurde durch Anrechnung anerkannt</p> <p>Berufliche Prüfung</p> <p>Projektaufgabe</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 80%;">Praktische Demonstrationsprüfung</td> <td style="width: 20%; text-align: center;">5</td> </tr> <tr> <td>Ergebnis der beruflichen Prüfung in Prozent</td> <td style="text-align: center;">100%</td> </tr> <tr> <td>Ergebnis der beruflichen Prüfung in Notenform</td> <td style="text-align: center;">5</td> </tr> </table>	Praktische Demonstrationsprüfung	5	Ergebnis der beruflichen Prüfung in Prozent	100%	Ergebnis der beruflichen Prüfung in Notenform	5
Praktische Demonstrationsprüfung	5						
Ergebnis der beruflichen Prüfung in Prozent	100%						
Ergebnis der beruflichen Prüfung in Notenform	5						
<p>Zugang zur nächsten Schul-/Ausbildungsstufe</p>	<p>Internationale Abkommen</p>						
<p>Sonstige Informationen in Bezug auf den Fachausbildungsprozess</p>							
<p>Rechtsgrundlagen</p> <p>Regierungsverordnung 12/2020 (II, 7.) über die Umsetzung des Gesetzes über die Fachausbildung , Gesetz Nr. LXXX von 2019 über die berufliche Bildung.</p>							

6. OFFIZIELL ANERKANNTE MÖGLICHKEITEN, EINE ZEUGNISERLÄUTERUNG ZU ERWERBEN

Beschreibung der branchenbezogenen Grundprüfung und des theoretischen und praktischen Unterrichts an beruflichen Schulen	Verteilung der Stundenzahl auf das gesamte Programm
Gesamte Ausbildungsdauer	735 Stunden

Zugangsbedingungen:

- Schulische Vorbildung: Grundschulabschluss (Sekundarstufe I) oder Abschluss des Dobbantó-Programms
- Arbeitsmedizinische Tauglichkeitsuntersuchung: erforderlich
- Berufliche Eignungsprüfung: erforderlich

Sonstige Informationen:

BERUFSPRAKTISCHES FACH	STUNDEN
Berufliche Persönlichkeitsentwicklung	12 Stunde
Grundkenntnisse in Erster Hilfe	12 Stunde
Sozialkunde	12 Stunde
Grundkenntnisse Pflege	12 Stunde
Erhebung der Pflegebedürfnisse	12 Stunde
Pflege in der Grundversorgung	12 Stunde
Pflege in der fachspezifischen Versorgung	12 Stunde
Administration in der sozialen Pflege	12 Stunde
Barrierefreiheit und Hilfsmittel	12 Stunde
Grundkenntnisse Pflege	12 Stunde
Krankenbeobachtung	12 Stunde
Pflegeadministration	12 Stunde

BERUFSTHEORETISCHES FACH	STUNDEN
Berufliche Persönlichkeitsentwicklung	12 Stunde
Grundkenntnisse in Erster Hilfe	12 Stunde
Sozialkunde	12 Stunde
Grundkenntnisse Pflege	12 Stunde
Erhebung der Pflegebedürfnisse	12 Stunde
Pflege in der Grundversorgung	12 Stunde
Pflege in der fachspezifischen Versorgung	12 Stunde
Administration in der sozialen Pflege	12 Stunde
Barrierefreiheit und Hilfsmittel	12 Stunde
Grundkenntnisse Pflege	12 Stunde
Krankenbeobachtung	12 Stunde
Pflegeadministration	12 Stunde

Zusammenhängendes Berufspraktikum	160 Stunde
Insgesamt	448 Stunde

Die Ausbildungs- und Ausgangsanforderungen sowie die Programmpläne sind verfügbar unter: <https://ikk.hu>
 Die vorliegende Zeugniserläuterung wurde auf der Grundlage der Regierungsverordnung Nr. 12/2020 (II. 7.) über die Umsetzung des Gesetzes zur Berufsausbildung formuliert.

Nationalen Referenzzentrale: Nationale Agentur für Berufs- und Erwachsenenbildung: <https://nrk.nive.hu>

Leiter der Prüfungsorganisation:
 Ausstellungsdatum: 2024.05.18

L. S.